

INFORMATIONSBLATT

über den Inhalt von Projekten für die wasserrechtliche Bewilligung einer GRUNDWASSERWÄRMEPUMPENANLAGE

Allgemeines:

Die Nutzung des Grundwassers zu Heizzwecken (Wärmegewinnung) wird aus wasserwirtschaftlichen Gründen in Wasserschutzgebieten und in Kernzonen von Wasserschongebieten abgelehnt.

Das Projekt ist von einem Fachkundigen nach dem Stand der Technik gemäß einschlägiger technischer Richtlinien und Normen zu erstellen, sowie mit dem Datum und der Unterschrift des Projektanten und des Antragstellers zu versehen. Die Pläne des Projektes sind einheitlich auf DIN A 4 – Format zu falten.

Die Bewilligung ist schriftlich zu beantragen (Antrag einfach, Projekt dreifach) und ordnungsgemäß zu vergebühren.

Bei Planungsbeginn ist das Vorhaben unter Darlegung der Grundzüge dem Wasserwirtschaftlichen Planungsorgan gemäß § 55 WRG 1959 idgF. anzuzeigen. Die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde und der örtlich zuständigen Unterabteilung / Abteilung 18 – Wasserwirtschaft wird empfohlen.

Zuständige Behörde:

ohne Grundwasserentnahme

Grund-/Quellwasser bis 5 l/s (300 l/min)

andere Gewässer bis 16,66 l/s (1000 l/min): Bezirksverwaltungsbehörde
(BH, Magistrat)

Grund-/Quellwasser ab 5 l/s

andere Gewässer ab 16,66 l/s: Amt der Kärntner Landesregierung –
Abteilung 8W (LH)

Projektsunterlagen:

A) Technischer Bericht

1. Allgemeine Angaben:

- Bewilligungswerber, Eigentümer und Adresse
- Bezeichnung des Bauvorhabens
- Zweck der Maßnahme (Raumheizung, Brauchwasser, Schwimmbad udgl.)
- Lage der geplanten Anlage (Ortschaft, Grundstücksnummer, KG)
- bestehende Wasserversorgung im betroffenen Gebiet
- Untergrundverhältnisse, Grundwasserstand

- Maß der Grundwassernutzung: Maximale Entnahmemenge in l/s und m³/d und durchschnittliche Entnahmemenge in m³/Monat und m³/Jahr
- Vorliegende Grundwassertemperatur, minimale Rückgabetemperatur
- Wärmebedarf

2. Technische Beschreibung:

- Brunnenart, Brunnenausbau, Baumaterial und Abmessung für Entnahme und Rückgabebrunnen
- Rohrmaterial, Dimension und Armaturen bei Rohrleitungen
- Daten der Pumpanlage und Pumpdiagramm
- Kältemittel, Schmiermittel (Menge und Art)
- Heizleistung
- Sonstige wasserbautechnische Anlagenteile
- Art der bestehenden Trinkwasserversorgung im vorliegenden Gebiet

3. Hydrogeologische Daten:

- Geologischer Schichtaufbau des Untergrundes (zumindest bekannte Verhältnisse angeben)
- Grundwasserströmungsrichtung
- Flurabstand und Schwankungsbereich des Grundwassers
- kf-Wert (Angabe der Größenordnung eventuell abgeschätzt)
- falls Brunnen bereits vorhanden: Leistungsprognose des Entnahmebrunnens (Pumpversuch), Versickerungsvermögen des Rückgabebrunnens

4. Fremde Rechte:

- aktuelles Grundstücksverzeichnis sämtlicher Eigentümer (Adresse und Art der Inanspruchnahme)
- Angabe der Grundwasseranströmrichtung
- Nennung der Brunnen und Quellen im Umkreis von 100 m – grundwasserstromabwärts bis rund 300 m
- Nennung allfällig betroffener Nachbarn, deren Grundwasser beeinträchtigt wird

B) Planunterlagen

1. Übersichtslageplan mit Einzugsgebiet, Maßstab M = 1:25000
2. Lageplan als Katasterplan M = 1:2880, 1:2000 oder 1:1000 mit Einzeichnung der
 - Situierung des Entnahme- und Rückgabebrunnens
 - ortsfesten Leitungen
 - benachbarten bestehenden und genutzten Brunnenanlagen
 - Grundwasserströmungsrichtung
3. Brunnenplan M 1:100 und 1:50; als Schnitt Bodenprofil, bauliche Abmessungen (Tiefe, Durchmesser und Baumaterial), Darstellung des Wasserspiegels im Brunnen